

## AMTLICHES

### **Calw Journal - KW 16 - Vorgezogener Redaktionsschluss**

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw, in den Ortsverwaltungen Stammheim, Hirsau, Wimberg und Altburg ist auf Montag, den 18.04.2011 festgelegt.

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw ist 13 Uhr. Der Redaktionsschluss im NOS-Texterfassungssystem ist Montag, den 18.04.2011 um 16 Uhr.

### **Redaktionszeiten in der Bahnhofstraße 28**

Montag, den 18.04.2011 von 9 Uhr bis 13 Uhr

Dienstag, von 18.04.2011 von 9 Uhr bis 13 Uhr

E-Mail: [calwjournal@calw.de](mailto:calwjournal@calw.de), Telefon 07051 167 115

Das Calw Journal wird am Donnerstag, den 21.04.2011 zugestellt.

Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Anzeigen werden nur direkt beim Nussbaum-Verlag Weil der Stadt unter Telefon 07033 525 0 angenommen.

**Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen**

**Stadtverwaltung Calw**

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30-11.30 Uhr  
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

**Einwohnermeldeamt Kernstadt**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 7.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

**Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

**Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

**Ortsverwaltung Stammheim - Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)**

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

**Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4 (Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)**

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

**Sprechstunden des Ortsvorstehers**

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

**Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213)**

**ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)**  
Montag 14.00 - 18.30 Uhr  
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr  
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

**Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11 Telefon 07051 966945**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten**

**Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.**

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

**Stadtverwaltung Calw**

**Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt III" in Calw vom 27. April 1990**

Nach § 162 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 29.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Aufhebung**

- (1) Die Satzung der Stadt Calw über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt III" vom 27. April 1990, die Änderungssatzungen zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt III" vom 15. Mai 1997 und die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt III" vom 11. Dezember 1997 werden aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich des aufzuhebenden förmlich festgelegten Sanierungsgebietes mit Änderungssatzungen ist in dem beigefügten Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 7. Juli 2009, Originalmaßstab M 1:1000, durch schwarz gestrichelte Linien dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und kann von jedermann bei der Stadtverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung ist zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans beigefügt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Calw, den 30.03.2011

Manfred Dunst

Oberbürgermeister

Ausgefertigt zur öffentlichen Bekanntmachung am 30.03.2011

**Hinweise zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung:**

**1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

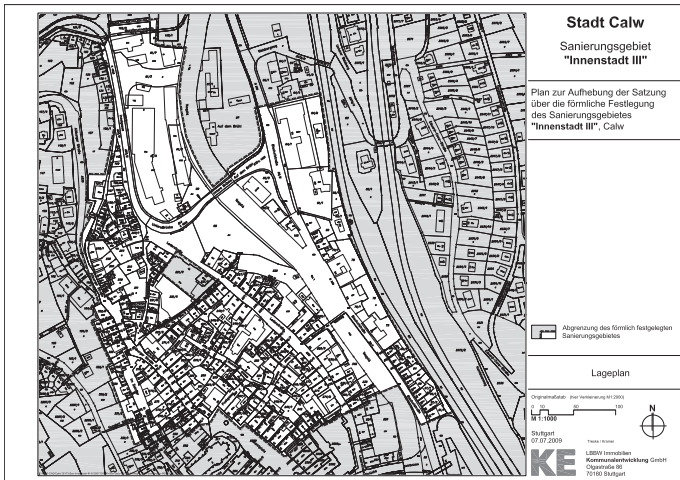
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der

Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Stadt Calw, Stadtverwaltung, Salzgasse 10, 75365 Calw, geltend zu machen.

Calw, 30.03.2011  
Manfred Dunst  
Oberbürgermeister



## Erneute Öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Spindlershof, 1. Änderung

### - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Spindlershof, 1. Änderung", Calw-Altburg, wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Die Änderungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der Geltungsbereich (3 Teilbereiche) der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Spindlershof, 1. Änderung" ist in der Planzeichnung mit schwarzem unterbrochenem Band abgegrenzt.

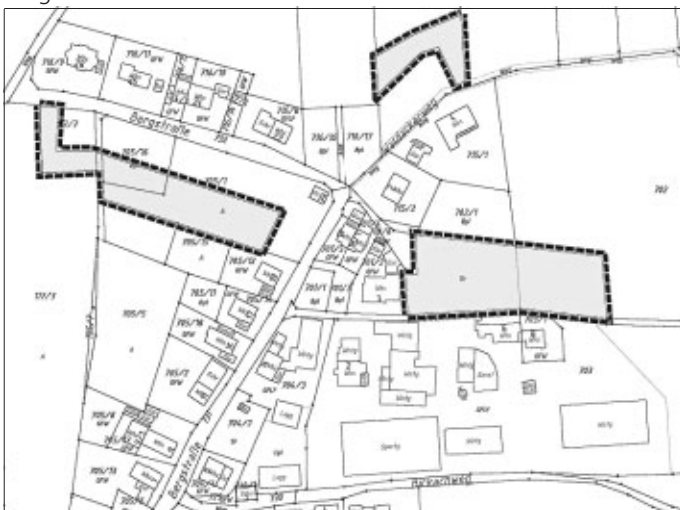
Der Bereich der 1. Änderung umfasst drei Teilflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 0,61 ha.

Die Änderungsfläche am Hausackerweg umfasst Teile des Flurstücks 702.

Die nördlich gelegene Änderungsfläche umfasst einen Teil des Flurstücks 716/3.

Die westliche Änderungsfläche umfasst Teile der Flurstücke 705//1, 705/5 (Teilstück eines Wegs), 705/16 und 117/7.

Maßgeblich ist der zeichnerische Teil der Planung vom 08.04.2011. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



### Ziele und Zwecke

Die nördlich des Hausackerwegs gelegene bisherige Ergänzungsfläche soll langfristig als Reiterkoppel genutzt und aus Gründen des Orts- und Landschaftsbilds nicht bebaut werden. Diese bisher gem. § 34 BauGB bebaubare Ergänzungsfläche wird daher als Fläche festgelegt, die nicht mehr in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen ist.

Aufgrund einer Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung sollen auch die bisher den Ergänzungsflächen zugeordneten Ausgleichsflächen als Flächen festgelegt werden, die nicht mehr in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen sind.

Es handelt sich um die den Ergänzungsflächen zugeordneten Ausgleichsflächen nördlich des Waldackerwegs und im nordwestlichen Bereich der Bergstraße. Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind stattdessen Ausgleichspflanzungen im Übergangsbereich von der Siedlungsfläche in die offene Feldflur herzustellen.

Eine erste öffentliche Auslegung wurde bereits in der Zeit vom 03.01.2011 bis zum 10.02.2011 durchgeführt.

Durch die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. **Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).**

Der geänderte Entwurf der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Spindlershof, 1. Änderung" wird **vom 26. April 2011 bis einschließlich 11. Mai 2011** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Landratsamt Calw (Naturschutz, Landwirtschaft) und Stellungnahme des Umweltbeauftragten der Stadt Calw.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Calw, 12. April 2011

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

## Widerspruchsrecht bei der Bekanntgabe von Einwohnermeldedaten

### Veröffentlichung von Einwohnermeldedaten

Ab dem 70. Lebensjahr, sowie bei Ehejubiläen, darf die Meldebehörde gemäß § 34 Absatz 3 Meldegesetz (MG) Namen, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums an die Presse und den Rundfunk mitteilen und veröffentlichen.

Jubilare, die mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dem Recht der Veröffentlichung ihrer Daten widersprechen.

### Widerspruchsrecht der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Nach § 30 MG darf die Meldebehörde Daten, wie Familienname, Vorname und Anschrift, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Dazu gehört auch die Weitergabe von Daten der Familienangehörigen (Ehegatten und minderjährige Kinder), wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften angehören.

Die Familienangehörigen können nach § 30 Absatz 2 MG verlangen, dass die Datenübermittlung nicht durchgeführt wird. Werden die Daten zum Zweck der Steuererhebung benötigt, kann der Widerspruch nicht berücksichtigt werden.

**Melderegisterauskünfte**

§ 29 a MG regelt die Erteilung von automatisierten Melderegisterauskünften an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen. Die Erteilung der Auskünfte erfolgt über eine vom Innenministerium bestimmte zentrale Stelle (Meldeportal).

Einfache Melderegisterauskünfte nach § 32 MG, an nicht öffentliche Stellen, die nicht unter § 29 Absatz 1 Satz 1 MG fallen sind gebührenpflichtig. Der Umfang der Auskunft beschränkt sich auf Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift.

Laut § 32 a MG ist es möglich die Melderegisterauskünfte nach § 32 MG im automatisierten Abrufverfahren zu tätigen.


Betroffene, die die automatisierte Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, können nach § 32 Absatz 1 Satz 1 MG Widerspruch gegen die Erteilung einer Auskunft einlegen.

Dieser Widerspruch bezieht sich allerdings nur auf die automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften, jedoch nicht auf Anfragen von nicht öffentlichen Stellen über einen sonstigen Anfrageweg.

Das Widerspruchsrecht kann schriftlich beim Einwohnermeldeamt Calw, sowie den Ortsverwaltungen und Verwaltungsstellen geltend gemacht werden. Hierzu kann der nachstehende Vordruck verwendet werden.

Eine Mitteilung ist dann nicht mehr erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Calw, 15. April 2011  
gez. Manfred Dunst  
Oberbürgermeister

 **Bitte hier ausschneiden** .....

Stadtverwaltung Calw,  
Einwohnermeldeamt,  
Bahnhofstraße 28,  
75365 Calw

Abs.:

.....  
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....  
Adresse

.....  
PLZ und Ort

Ich/Wir widerspreche/n der Weitergabe meiner/unsere(r) Daten

- bei Altersjubiläen/Ehejubiläen
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- bei automatisierten Melderegisterauskünften

.....  
Datum Unterschrift

 **Bitte hier ausschneiden** .....

**Haushaltssatzung der Stadt Calw für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat am 01.03.2011 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen:

**§ 1**

- (1) Der Haushaltsplan der Stadt Calw wird festgesetzt mit
  - 1. den Einnahmen und Ausgaben von je **59.980.0100 EURO**  
davon im Verwaltungshaushalt **47.358.710 EURO**  
im Vermögenshaushalt **12.621.300 EURO**
  - 2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von **4.322.400 EURO**
  - 3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **5.900.000 EURO**

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **6.000.000 EURO**

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **460 v. H.**
- 2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.** der Steuermessbeträge

**§ 4**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt  
Calw, den 02.03.2011  
Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 23.03.2011 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Calw am 01.03.2011 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt und gleichzeitig den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Außerdem wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Calw" (SEC) für das Wirtschaftsjahr 2011 bestätigt und gleichzeitig der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs SEC werden in der Zeit vom 18.04.2011 bis 28.04.2011, während der Dienststunden bei der Finanzverwaltung, Schulgasse 9, Zimmer 101, öffentlich ausgelegt.

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister



**Stadtverwaltung Calw**

**Auftraggeber:**

Stadtentwässerung  
Salzgasse 10, 75365 Calw  
Tel.: 07051/167-450, Fax.: 07051/167-453

Planung und Bauleitung:  
Ing. Büro RAIDT und GEIGER  
Tübinger Str. 34, 72108 Rottenburg a.N.  
Tel.: 07472/9624-0 Fax.: 07472/962420

**Maßnahme:**

**450-10-01/13 Bau einer Abwasserdruckleitung, Technische Ausrüstung Pumpwerk Station Teinach**

Art des Auftrags:  
Maschinen-, Elektro-, Mess- und Steuertechnik, Ausrüstung

**Hauptmassen:**

**Maschinentechnische Ausrüstung**

- Abwasserpumpen, trocken aufgestellt 3 Stck
- Schachtentwässerungspumpe 1 Stck
- Kompressoranlage mit Druckluftbehälter2000 l 1 Stck

**Elektrische Ausrüstung**

- Standschränke 4 Stck
- Speicherprogrammierbare Steuerung mit Fernwirkanschluss
- Gitterroste und Türen für Betriebsgebäude
- Installationen und Verkabelungsarbeiten

**Aufteilung in Lose:** nein

**Ausführungszeitraum:** 01.08.2011 - 16.12.2011

**Submission: Dienstag 24.05.2011, um 11.00 Uhr ,**  
Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw

**Kostenerstattung:**

€ 30,00 je Doppelexemplar + 2,50 € bei Postversand  
Bezahlung ist nur noch mit Verrechnungsscheck möglich.

**Sicherheiten:**

5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung

**Ausgabe der Unterlagen:** Leistungsverzeichnisse können ab 19. April 2011 gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw Tel. 07051/167-411 abgeholt werden. Die Daten des Leistungsverzeichnisses im GAEB-Format DA 83 werden mit ausgegeben. Eine Rückerstattung der Aufwendungen für das Erstellen der Angebote erfolgt nicht.

**Eignungsnachweise:** Nach § 8, 3, a-f VOB/A werden verlangt.

**Ablauf der Bindefrist:** 30. Juni 2011

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

**Vergabepflichtstelle:**

Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe

Gez.

Oberbürgermeister Manfred Dunst

Hierfür möchten wir uns bei Ihnen als unsere Kunden für die entstandenen Unannehmlichkeiten oftmals entschuldigen. Wir haben mit Nachdruck an der Behebung der Probleme gearbeitet und werden ab sofort wie gewohnt regelmäßig abbuchen bzw. überweisen.

Wir haben des Weiteren Rückmeldungen erhalten, weil sich der Buchungstext geändert hat und es bei einigen Kunden dadurch Schwierigkeiten in der Zuordnung gab. Auch hier bearbeiten wir Ihre Wünsche und werden diese zeitnah umsetzen. Selbstverständlich werden wir Sie hierüber informieren.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Anregungen unter 07051/1300-0 oder persönlich im Dienstleistungszentrum in der Robert-Bosch-Straße 20 gerne zur Verfügung.

## Landratsamt Calw

### Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt neu besetzt

Im Landratsamt Calw gibt es bereits seit 2008 eine "Beratungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen". Dort können sich betroffene und präventiv tätige Personen und Institutionen vertraulich und kostenfrei beraten lassen. Seit Dezember 2010 ist die Beratungsstelle in die Außenstelle des Landratsamts in Nagold eingegliedert. Auch personell wurde die Beratungsstelle durch die Sozialpädagoginnen Nadine Dreher und Xenia Celan neu besetzt. Das Angebot beinhaltet sowohl telefonische als auch persönliche Beratung und Information, gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten, Weitervermittlung und Begleitung. Auch Präventionsprojekte für Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, werden angeboten.

Vergangene Woche wurde eine Informationsbroschüre an öffentliche und private Einrichtungen verschickt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass das Beratungsangebot tatsächlich Interessierte und Betroffene erreicht.

Die Beratungsstelle ist unter der Telefonnummer 0170/4544080 und unter der E-Mail-Adresse Nadine.Dreher@kreis-calw.de zu erreichen.

### Wiesenmeisterschaft im Landkreis Calw

Eine Wiesenmeisterschaft ist kein Mähwettbewerb. Es geht nicht um Schnelligkeit oder besondere Geschicklichkeit. Mit der Wiesenmeisterschaft sollen die Bewirtschafter unserer schönen Wiesen für ihren Beitrag zum Natur- und Artenschutz und zum Erhalt dieser wertvollen regionalen Kulturlandschaft ausgezeichnet werden.

Teilnehmen an der Wiesenmeisterschaft kann jeder, der artenreiche Wiesen oder Weiden im Landkreis Calw bewirtschaftet. Die zu bewertende Fläche muss mindestens 20 Ar groß sein. Der Anmeldebogen sowie weitere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes Calw unter [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de) auf der Seite der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz unter der Rubrik "Aktuelles" bzw. "Natur- und Landschaftsschutz" zu finden. Sie können sich aber auch direkt an die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz unter der Telefon-Nr. 07051 160-951 wenden. Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2011.

Im Juni werden die Wettbewerbsflächen dann von einer Jury begutachtet und bewertet. Die Siegerehrung und Preisverleihung wird bei einem großen Wiesenfest am 3. Juli in Calw-Stammheim auf dem Lindachhof stattfinden.

## Andere Ämter

### Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

#### Öffnungszeiten April bis Oktober

##### Recyclinghof Zettelberg

Montag, Mittwoch und Freitag  
Samstag

13 - 17 Uhr  
8 - 12 Uhr

##### Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag  
Donnerstag  
Samstag

7.30 - 17 Uhr  
7.30 - 17 Uhr  
8 - 12 Uhr

## Lebendige Kirchengeschichte - Stadtarchiv



Die Reihe "Calw - Geschichte einer Stadt" findet mit der Veröffentlichung des 28. Bandes in diesem Jahr ihren Abschluss. 2010 erschienen die Bände 23 -26.

In dem im Februar 2010 herausgegebenen Band 23 "Kirchengeschichte III" beschreibt Hermann Ehmer lebendig die Entwicklung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Calw, Altburg, Hirsau, Holzbronn und Stammheim vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis heute. Besonderes Augenmerk richtet er dabei auf den Calwer Pietismus sowie den Wandel des religiösen Umfelds in Calw durch die Arbeitsmigration südländischer Arbeiter ab 1955.

Das Buch ist über das Stadtarchiv, das Hermann Hesse-Museum und den Buchhandel erhältlich.

3-Zi.-Wohnung

Die Stadt Calw vermietet im Gebäude Schwarzwaldstraße 75 (Rathaus Altburg) in Calw-Altburg eine 3 -Zimmerwohnung mit ca. 77 qm.

Interessenten werden gebeten sich beim Liegenschaftsamt, Schulgasse 9, 75365 Calw Tel.07051/167344 oder bei der Ortsverwaltung Altburg, Schwarzwaldstr. 75, 75365 Calw, Tel.07051/59091 zu melden.

## Energie Calw



### Verzögerungen bei der Abschlagserhebung

Nachdem wir Anfang des Jahres auf ein neues Abrechnungssystem umgestellt haben, gab es bei der Abbuchung bzw. Überweisung der Abschläge für die Monate Februar und März leider einige Verzögerungen.

## Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

## Bildung, Bücher, Schulen

### Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



#### Grund-, Haupt- und Realschule

##### Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 16. April, von 11 bis 15 Uhr laden wir Sie herzlich ein, unsere Schule in der Weidensteige 18 (ehemaliges Druckzentrum) in Calw zu besuchen und uns kennen zu lernen.

Das erwartet Sie:

Ein Vortrag von Oberkirchenrat Werner Baur zum Thema "Vertrauen bilden - Aufgabe für Schule, Familie, Gesellschaft", anschließend sehen Sie das Musical "Abraham-zwischen Zweifel und Vertrauen" gestaltet von Schülerinnen und Schülern unserer Schule.

Auf die kleineren Kinder wartet in dieser Zeit ein eigenes Kinderprogramm.

Weitere Highlights aus unserem Programm entnehmen Sie unserer Homepage [www.fesn.de](http://www.fesn.de)

Freuen Sie sich auf weitere interessante Einblicke - wir freuen uns auf Sie!

Nähere Informationen zu unserer Schule oder zum Tag der offenen Tür bekommen Sie per Mail [info@fesn.de](mailto:info@fesn.de) oder Telefon 07051 933880

### Grund- und Hauptschule Calw

#### Schulanmeldung an der Badstraßenschule



Nun sind sie bald Schulkinder: An zwei Nachmittagen melden sich die zukünftigen Erstklässler der GHS Calw an ihrer Schule an. Der Förderverein der Badstraßenschule hatte die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen übernommen. Im Nebenraum

konnten die Kinder ein Namensschild basteln, etwas malen und spielen. Auch die Lehrerinnen und Lehrer der Eingangsstufe waren als Ansprechpartner für Eltern und Kinder anwesend.

Im Rahmen der Kooperation Kindergarten-Grundschule werden die "Vorschüler" noch eine Schulklasse im Unterricht besuchen, bis sie im Herbst in zwei kleinen Klassen ins Schulleben starten.

### Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

#### Schüler stellen Modulprojekt vor

Sieben Monate hat die 10. Klasse des HHG an einem Solarmodulprojekt gearbeitet. Jetzt wurde das Ergebnis öffentlich im Forum vorgestellt und damit auch der 1. Schritt in eine solare Zukunft getan. Stolz sind die Mädchen und Jungen auf das Ergebnis- eine digitale Uhr.



Schließlich gab es noch nie ein derartig umfassendes Projekt, das sie weitgehend selbstständig bewerkstelligen mussten. Aber der Erfolg gibt ihnen recht, wie man an der digitalen Uhr feststellen kann: Uhrzeit, Temperatur und Datum - alles vom Sonnenlicht gesponsort. Es fanden sich auch zahlreiche echte Sponsoren unter

heimischen Betrieben: bei der Firma Seuffer durften die Schüler Platinen für das Solarmodul löten, Holzma half bei den Zuschnittarbeiten mit und die Firma Kömpf stellte Kabel zur Stromversorgung.

#### Ausflug ins ZKM Karlsruhe der Klasse 10a

Viel über Medientechnik, Medienkunst und Fußball erfuhren wir, die Klasse 10a des HHG am 3. März bei unserem Klassenausflug ins Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe. Schon lange hatten wir diesen Ausflug geplant, der mit dem Geld, das wir beim Mathematikwettbewerb 2010 gewonnen hatten, bezahlt wurde, und wir hatten uns schon sehr darauf gefreut. Nach der Abfahrt am Mittwochmorgen fuhren wir ungefähr eine Stunde mit dem Zug von Calw nach Karlsruhe. Im ZKM angekommen, nahm unsere Klasse an einer Führung durch das Gebäude teil. Alle waren von der besonderen Art von Kunst und von den teilweise witzigen oder futuristischen Ausstellungsstücken beeindruckt. Allerdings war es schade, dass das Gebäude teilweise mitten im Umbau steckte und dass das Museum nicht ganz so vielfältig war, wie erwartet. Auf die Führung folgte eine etwa zweistündige Mittagspause, die man entweder zum Essen gehen und / oder zur weiteren Besichtigung des Museums nutzen konnte. Für viele war der Höhepunkt allerdings der Film am Nachmittag im Kino des ZKM. Auch ohne 3D-Technik und ähnlichem Schnickschnack gefiel allen der Film "Der ganz große Traum" über die Anfänge des Fußballspiels im wilhelminischen Deutschland sehr. Nach dem Kinobesuch ging es dann allerdings auch schon wieder heimwärts. Der Ausflug hat allen großen Spaß gemacht.

### Stadt- und Jugendkapelle Calw



#### Wertungsspiel für Konzertmusik

Am Sonntag den 17. April richten wir ein Wertungsspiel für Konzertmusik aus. Es findet im Forum des Hermann Hesse Gymnasiums in Calw statt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während den Vorträgen kein Einlass möglich ist.

Der Eintritt ist frei, Speisen und Getränke können erworben werden.

Der Ablauf:

9.30 Uhr Musikverein Bad Liebenzell Beinberg

10.00 Uhr Musikverein Kuppigen

10.30 Uhr Musikverein Trachtenkapelle Emmingen

11.00 Uhr Musikverein Lyra Iselshausen

11.30 Uhr Stadtkapelle Altensteig

12.00 Uhr Musikverein Randen

12.30 Uhr Musikverein Stadtkapelle Ditzingen

14.00 Uhr Preisverleihung

Wir freuen uns Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.



### Stadtbibliothek

#### Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: [stadtbibliothek@calw.de](mailto:stadtbibliothek@calw.de)

Internetadresse: [www.calw.de](http://www.calw.de)

Fax: 930031

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

#### AbenteuerLeseland Forscher und Entdecker

Kann einem ein Unterrock das Leben retten? Wie sind eigentlich die Cornflakes entstanden? Mit unterhaltsamen Geschichten rund um Forschungen wollen wir uns bei der Vorlesestunde am kommenden Montag, 18. April ab 15 Uhr, beschäftigen. Im Anschluss zeigen wir einige verblüffende Experimente, bei denen die Zuhörer teilweise auch mitmachen können. Eingeladen sind alle Kinder ab dem Vorschulalter.

**Osternester und Eierbecher gebastelt**

Gemalt und geklebt wurde am vergangenen Montag beim Osterbasteln. Zuerst wurden Eierbecher aus Holz verziert. Während einige Kinder mit Lackstiften arbeiteten, klebten andere lieber Glitzersteine auf. Solange Farbe und Kleber trockneten, ging es an die Gestaltung eines Osterkörbchens. Dieses wurde rundum mit Eiern, Hasen und Blumen verziert.

terkörbchens. Dieses wurde rundum mit Eiern, Hasen und Blumen verziert.

**Stadtjugendreferat Calw****Osterferienprogramm des Stadtjugendreferats**

In der Zeit vom 21. bis 29. April veranstaltet das Stadtjugendreferat mehrere Angebote im Rahmen eines Osterferienprogramms. Um Voranmeldung unter 07051/30375 oder 07051/934081 wird gebeten.

**Fußballturnier:** In der Badstraßenhallen am Donnerstag, 21.04. ab 10 Uhr; Treffpunkt: Badstraßenhalle Calw; für alle Spieler/innen ab Klasse 7; 5 SpielerInnen und 2 ErsatzspielerInnen pro Mannschaft; 1 € Startgebühr pro angemeldetem Spieler; Anmeldung bis 19.04.

**Basteltag:** Blumenkästen für die Fensterbank am Dienstag, 26.04. von 14 Uhr bis 17 Uhr; Treffpunkt: Jugendhaus Calw (Bahnhofstr. 54); für Kinder ab 8 Jahren; 3 € Teilnehmerbeitrag für Material, Pflanzen; Anmeldung bis 20.04.

**Spieletag:** Wir suchen den Champion am Mittwoch, 27.04. von 13 Uhr bis 17 Uhr; Treffpunkt: Jugendhaus Calw (Bahnhofstr. 54); für alle Kinder ab 8 Jahren; 1 € Startgebühr pro Spieler; Anmeldung bis 20.04.

**Kino-Tag:** Am Donnerstag, 28.04. ab 14 Uhr im Jugendhaus Calw (Bahnhofstr. 54); bei freiem Eintritt zeigen wir um 14 Uhr einen aktuellen Animationsfilm (FSK: 0 Jahre; 81 Min.) über eine Meeresschildkröte. Ab 16 Uhr läuft ein ebenfalls topaktueller Animationsfilm (FSK: 6 Jahre; 92Min.) über einen dusseligen Super-Schurken.

**Inline-Skating-Kurs:** Mit Rainer Wiedmaier am Freitag, 29.04. von 14 Uhr bis 16.30 Uhr; Treffpunkt: Festplatz/Skateanlage Wimberg; für alle Kinder ab 7 Jahren, die ihre Fahrtechnik verbessern wollen; 9 € Teilnehmerbeitrag; Anmeldung bis 27.04.

**"Kinder kochen für ihre Eltern"** Am Freitag, 29.04. von 15 Uhr bis 20 Uhr im Jugendhaus Calw (Bahnhofstr. 54); für alle Kinder ab 8 Jahren, die Lust am Kochen haben und ihre Eltern mal richtig verwöhnen wollen; Teilnehmerbeitrag: 5 € für Lebensmittel und Tischdekoration; die Eltern sind ab 17.30 Uhr herzlich zum Abendessen eingeladen; Anmeldung bis 27.04.

Weitere Details zum den Angeboten finden Sie auf dem Blog des Stadtjugendreferats unter

<http://stadtjugendreferatcalw.wordpress.com>

**Volkshochschule Calw e.V.**

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: [mail@vhs-calw.de](mailto:mail@vhs-calw.de) oder im Internet [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de).

**Spanisch A1, 114191**

Kompaktkurs für Anfänger/innen mit Vorkenntnissen  
Lehrbuch: "mirada aktuell". Schnuppern möglich

Antje Viehweger-Passow, 5 Mal, Dienstag, 26.04. bis Freitag, 29.04., jeweils 18:00-21:15 Uhr und Samstag, 30.04., 10:00-13:15 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. Gebühr nach Tabelle

**schul-fit Mathe - Berufskolleg - Fachhochschulreife, 115003**

Dr. Gerhard Lamott, 4 Mal, Termine: 26./27./28. und 29.04., jeweils 09-14 Uhr (mit Pause), vhs, Alte Lateinschule. EUR 96

**schul-fit Mathe Mittlere Reife, 115006**

(Kurs ist bereits belegt). Leitung: Harald Lämmlin

4 Mal, Termine: 26.-29.04., jeweils 08:30-12:30 Uhr (mit Pause), vhs, Alte Lateinschule. EUR 80

**Fotobuch für Kinder ab 12 Jahren, 115020**

Mit deinem ersten Buch, welches du mit dem ce-we-Fotobuchgutschein im Wert von EUR 26,95 erhältst, bist du der King! Bitte bringe deine eigenen Digitalfotos auf CD oder USB-Stick mit. Du solltest ein wenig Erfahrung im Umgang mit einem Computer mitbringen. Ulrike Leml, Freitag, 29.04., 15-18 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. EUR 16

**Waldkindergarten Calw e.V.****Alle Vögel sind schon da...!**

Es gibt wohl keinen besseren Ort als den Wald und die blühenden Wiesen, wo man unendlich viele Vogelarten zwitschern hören kann.

Doch welche Stimme gehört zu welchem Vogel, und wie sieht dieser aus? Damit beschäftigten sich unsere Wurzelkinder mit ihren Erziehern in den letzten Wochen.

Mithilfe von Bestimmungskarten und Vogelbüchern wurden den Vögeln die passenden Namen zugordnet. Mit echten Höraufnahmen mussten die Kinder dann das passende Gezwitscher finden. Das war spannend!



*Pssst....erkennt ihr die Vogelstimme?*

Natürlich fanden die Wurzelkinder auch ein Vogelnest, allerdings vom letzten Jahr. Wie lange ein Vogel an seinem Nest wohl gebaut hat, und mit wie viel Sorgfalt er die kleinen Zweige ineinander steckte, wurde den Kindern schnell klar.

Eine besondere Überraschung gab es in der Waldhütte, während der Vesperpause, als ein kleiner Spatz die Kinder besuchte und sich umschaute. Ob er wohl etwas abhaben wollte?

Ihre Ansprechpartner rund um den Waldkindergarten: Alexander Bartsch Telefon 07051 967346 und Beate Gerstenlauer, Telefon: 0176 70353969

**Veröffentlichung von Ostergrüßen**

Wir weisen darauf hin, dass gestaltete Ostergrüße ausschließlich dem Anzeigenteil vorbehalten sind.

Der Verlag